

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Band: 60 (2004)
Heft: 4

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bearbeitet von Max Flückiger

Frage: Mir scheint, das Wort «**Insasse**» habe stets einen **abwertenden Beigeschmack**. Stimmt das?

Antwort: Nein. Zwar gibt der Duden, Grosses Wörterbuch der deutschen Sprache, als zweite Bedeutung an: «Jemand, der in einem Heim, einer Anstalt o. ä. wohnt, der in einem Gefängnis, einem Lager o. ä. gefangen gehalten wird.» Als erste Bedeutung nennt er jedoch: «Jemand, der sich in einem Fahrzeug befindet, bes. jemand, der sich als Fahrgast in einem Verkehrsmittel aufhält.» Wir haben ja z. B. auch die «Insassenversicherung» (Unfallversicherung für die Insassen eines Fahrzeugs). «Insasse» ist also keineswegs durchaus pejorativ zu verstehen; es erhält diesen Beigeschmack allenfalls durch ein zusätzliches Attribut wie «eines Gefängnisses» oder «einer Heilanstalt».

Frage: Worin unterscheiden sich: Ich bekam eine Abfuhr **statt eine Einladung/ statt einer Einladung?** Steckt hinter der **grammatischen Unterscheidung** ein Bedeutungsunterschied?

Antwort: Das Wörtchen *statt* ist vielseitig. Es kann eine Präposition sein oder eine Konjunktion. Als Präposition regiert das Wort in der Regel den Genitiv: Ich bekam eine Abfuhr *statt* einer Einladung. Der Stadtrat, *statt* dessen sein Stellvertreter erschienen war, liess sich entschuldigen. Veraltet oder umgangssprachlich ist der Dativ: *statt* einem

Stein. Allerdings wird der Dativ standardsprachlich dann verwendet, wenn der Genitiv nicht kenntlich gemacht werden kann (das gilt für alle Präpositionen, die den Genitiv regieren): *Statt* hohler Worte will ich Taten sehen / *Statt* Worten will ich Taten sehen.

Als Konjunktion gehört das Wort erstens zu den entgegengesetzenden/adversativen in der Gruppe der beiordnenden Konjunktionen: Ich bekam eine Abfuhr *statt* eine Einladung. *Statt* gestern reiste er schon vorgestern ab. Als unterordnende Konjunktion kann es auch eine Infinitivgruppe mit *zu* (Nebensatz) einleiten: *Statt* miteinander zu reden, starrte die ganze Familie in den Fernseher.

Sie werden festgestellt haben, dass Ihre zwei Beispielsätze zwanglos untergebracht werden konnten. Sie sind beide richtig, und sie haben wirklich die Wahl: Das eine Mal ist *statt* eine Präposition, das andere Mal eine Konjunktion. Anders gesagt, wenn Sie den Genitiv verwenden, «verwandelt» sich *statt* in eine Präposition. In der Bedeutung unterscheiden sich die beiden Sätze meiner Ansicht nach nicht. Ich gäbe der Form mit Genitiv den Vorzug, aber das ist individuell. Der Genitiv gilt eher als gehoben, aber gehoben mag nicht immer erwünscht sein.

Frage: Mir ist bekannt, dass es richtig «**Anfang Mai**» heisst; die Regel oder Begründung dazu fehlt mir jedoch.

Antwort: Das Substantiv «Anfang» kann mit einer nicht flektierten Zeitangabe (Monatsname, Jahreszahl) oder mit ei-

ner Zeitangabe im Genitiv (z. B. Jahr, Monat, Woche) stehen: *Anfang Mai, Anfang 1998, Anfang des Monats, Anfang des Jahres*. Die Grossschreibung vor dem Genitiv erklärt sich aus der Parallelität zu «Ende»: Ende Jahr, Ende des Jahres. Das Adverb «anfangs» (zuerst, am Anfang) steht ohne weitere Zeitangabe: *Anfangs war alles gut*.

Frage: Ist folgender Satz korrekt: «**Ich werde Ihnen das Handy in Beschlag nehmen**»?

Antwort: Nein. Es handelt sich da wohl um eine falsche Zusammenziehung der zwei korrekten Sätze *Ich werde Ihnen das Handy nehmen* und *Ich werde Ihr Handy in Beschlag nehmen*.

Frage: Wo setze ich die **Kommas** in diesem Satz: «**Was kann es schöneres für mich geben als aktiv in einem Tanzzentrum im Sekretariat zu arbeiten**»?

Antwort: Grammatisch gehört Ihre Frage zum Thema «Komma vor als und wie». Die Antwort ist einfach. Ohne Verbformen werden diese Wortgruppen als gewöhnliche Satzglieder oder Gliedteile angesehen (so genannte Konjunkionalgruppen) und erhalten kein Komma (Das Gewitter kam schneller als erwartet; Sie hatten anderes im Sinn als dumme Ideen.). Mit Verbformen allerdings gelten sie als Nebensatz (1. konjugiertes Verb am Schluss, oder 2. zu + Infinitiv) und brauchen ein Komma: Das Gewitter kam schneller, als wir erwartet hatten. Sie hatten nichts anderes im Kopf, als Papierkörbe anzuzünden. Richtig also: *Was kann es Schöneres* («Schöneres» muss

hier grossgeschrieben sein) *für mich geben, als aktiv in einem Tanzzentrum im Sekretariat zu arbeiten*. (Sie können sich auch so merken: Komma steht vor «als zu», «ohne zu» und «um zu».)

Frage: Muss am Ende dieses Satzes ein Fragezeichen stehen: «**Susi trommelt, Peter lacht, und Max fragt, ob er mitspielen dürfe**»?

Antwort: Nein, denn beim letzten Teilsatz handelt es sich um einen indirekten Fragesatz, nach dem kein Fragezeichen gesetzt wird.

Frage: «**Übersteigende**» oder «**Übersteigendes**»?

Antwort: Ihr Satz heisst: «Dies ist ein Text, der die Eingeweihten etwas das Alltägliche Übersteigende (oder Übersteigendes?) erkennen lässt.» Der Satz ist etwas lang, aber wenn Sie ihm mit der Satzlehre (Syntax) zu Leibe rücken, wird alles schnell klar. «Dies ist ein Text» ist hier Hauptsatz, für Ihre Frage aber ohne Belang. Es interessiert der Nebensatz, der ein Relativsatz ist. «Der» ist von der Wortart her ein Relativpronomen, syntaktisch aber das Subjekt des Nebensatzes. Prädikat ist «erkennen lässt». Wir haben also: Der (der Text) lässt erkennen. Es folgt die Frage: Was oder wen lässt er erkennen? Es folgt ein doppelter Akkusativ. Er lässt erkennen «die Eingeweihten» (wen?, erster Akkusativ) «etwas Übersteigendes» (wen?, zweiter Akkusativ). An dem -s bei Übersteigendes wird niemand zweifeln; das ist logisch: etwas Schönes, etwas Gutes, etwas Übersteigendes. Nun hängt aber von

diesem «Übersteigendes» ein weiterer Akkusativ ab, der die Frage beantwortet, was denn überstiegen werden soll; eben: «das Alltägliche» (wen übersteigend?). Der Satz ist nur richtig mit -s, also: *etwas das Alltägliche Übersteigendes*.

Frage: Was ist richtig: «**die**» oder «**das Loft**» (Fabrikwohnung)?

Antwort: Nach Duden heisst es *der Loft*.

Frage: Gross oder klein? Ein Garten, der **zum Verweilen/verweilen** einlädt.

Antwort: Sie haben hier die Verbindung einer Präposition (zum) mit einem Verb in der Grundform (verweilen). Die Regel sagt: Bei allen Verbindungen von Präpositionen mit einem Verb in der Grundform wird das Verb grossgeschrieben; immer Kleinschreibung nur nach *zu*. Also: Ein Garten, *der zum Verweilen* einlädt (richtig mit Komma). *Trotz Eingreifen* der Feuerwehr. *Mit Jammern* ist es nicht getan. *Gegen Mogeln* vorgehen. *Ohne Zögern* zugreifen. Aber: *Ohne zu zögern* zugreifen. Das ist nicht *zu bestreiten*.

Frage: Sagt man: «**Er arbeitete jeweils an einem Samstag**» oder «**er arbeitete jeweils samstags**» oder «**er arbeitete jeweils am Samstag**»?

Antwort: Prinzipiell sind alle drei Sätze möglich: *Er arbeitete jeweils an einem Samstag (im Monat)*, wenn das «*einem*» betont ist. *Er arbeitete jeweils samstags* oder *am Samstag* bedeutet «er arbeitete jeweils jeden Samstag».

Frage: «**Abzüglich latente**» oder «**latenter Grundstückgewinnsteuer**»?

Antwort: Abzüglich ist eine Präposition, die den Genitiv regiert. Es ist also richtig zu sagen: *abzüglich der latenten Grundstückgewinnsteuer*, abzüglich eines hohen Rabatts, abzüglich des teuren Portos oder (ohne Artikel) abzüglich latenter Grundstückgewinnsteuer, abzüglich hohen Rabatts, abzüglich teuren Portos. Diese Regel gilt, sofern das Nomen (hier Grundstückgewinnsteuer, Rabatt, Porto) durch ein oder mehrere Attribute begleitet ist (wie hier). Wenn der Präposition «abzüglich» allerdings ein allein stehendes, stark gebeugtes Nomen im Singular folgt, steht dieses Nomen ohne Beugungsendung. Das ergibt dann: abzüglich Porto, abzüglich Rabatt, abzüglich Grundstückgewinnsteuer (dieses Wort hat Nulldeklination, hat also nie -s im Genitiv).

Frage: Heisst es «**Einladung zur Jubilarfeier**» oder «**Einladung zur Jubilarenfeier**»?

Antwort: Beides scheint unbefriedigend; am besten sagen Sie: *Einladung zur Feier der Jubilare*.

Frage: Wie lautet die Abkürzung für «**gegenüber**»?

Antwort: *ggb.* ist die offizielle Abkürzung – wenn das Wort unbedingt abgekürzt werden muss.